

Stellungnahme der DEGAM zur Weiterbildungsordnung Fachbezogene Psychotherapie

Wir begrüßen, dass in die Weiterbildungsordnung übernommen worden sind:

1. das systemische und salutogenetische Inhalte vermittelt werden sollen,
2. dass der Behandlung in Gruppen Bedeutung zugemessen wird,
3. dass die Bedeutung des Teams der Praxis in der Behandlung erwähnt wird,
4. dass mit der Formulierung, „indikationsbezogene Behandlung von Patienten mit

Erkrankungen des jeweiligen Gebietes, die durch psychosoziale Faktoren und Belastungsreaktionen mitbedingt sind,“ eine Absage an ein dualistisches Denken Psyche/Soma erteilt wird.

Ein modularer Aufbau zur Psychosomatischen Grundversorgung, die bereits in der allgemeinmedizinischen Weiterbildung integriert ist und das bio-psycho-soziale Denken und Handeln hausärztlicher Medizin unterstreicht, ermöglicht Allgemeinärzten weitere Methoden und anderes Setting zu nutzen, das auch adäquat bezahlt wird.

Als problematisch betrachtet die Degam/Hausärzteverband, dass sich die Allgemeinmediziner für eine Grundorientierung zwischen verhaltenstherapeutischen und psychodynamischen Richtungen entscheiden müssen. Zukunftsweisend müsste die Integration sein verschiedener Methoden und Verfahren vor allem auch unter Berücksichtigung der systemischen Grundorientierung der Allgemein- und Familienmedizin. Die Interessen die Richtlinienfähigkeit dadurch zu erhalten, dass an den Grundorientierungen festgehalten wird, entspricht nicht zwingend dem Vorgehen in allgemeinärztlicher Praxis, sondern zeigt eher das gruppenspezifische Interesse der etablierten Fachpsychotherapieverbände.

Im Entwurf wird die Gesamtstudentenzahl der Weiterbildung erhöht. Inwieweit ein Mehr an Stunden potentielle Interessenten für eine Weiterbildung auch weckt, dürfte im Wesentlichen von der zukünftigen Struktur der Weiterbildung abhängen.

Wir brauchen allgemeinärztliche Weiterbildungsinstitute und Allgemeinärzte mit Zusatzweiterbildung Psychotherapie, die zur Weiterbildung in fachbezogener Psychotherapie ermächtigt werden. In einem Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin sollte es möglich sein:

1. die Erstanamnesen zu vermitteln und zu supervidieren,
2. die Fallseminare anzubieten,
3. Lehrtherapien durchzuführen und abzurechnen
4. Theorievermittlung unter Einbeziehung von Allgemeinmedizinern mit Zusatzqualifikationen Psychotherapie

M.Herrmann

I.Veit